

Einladung

zur

36. Sitzung am Freitag, dem 03.03.2023, 14:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

- 1. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1628](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1040 /1060](#) - Neufassung -[/3282 /3730 /3740 /4554](#) -
- [Zuschriften 7/2025 /2035 /2063 /2072 /2073 /2166 /2170 /2173 /2214 /2215 /2220 /2234](#) -
- Kennnismnahmen: [7/695 /696 /709 /717 /733 /793 /795 /797 /800 /802](#) -

hier: Auswertung der mündlichen und schriftlichen Anhörung zum Themenkomplex „Ministerpräsidentenwahl“

- 2. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP*)
- [Drucksache 7/2291](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/3541 /3643 /3694 /3701 /3729 /3732 /3751 /4297](#) -
- [Zuschriften 7/2067 /2090 /2091](#) -

hier: Auswertung der mündlichen und schriftlichen Anhörung zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in [Vorlage 7/3541](#) zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP *) in [Drucksache 7/2991](#)

- 3. Sonstiges**

Schard
Vorsitzender

- *) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der [Drucksache 7/4042](#)).

Hinweise:

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist auch weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang geboten.

Sind beispielsweise physische Kontakte in den Gebäuden des Landtags unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Zur Lüftung der Sitzungssäle während der Sitzungen der Ausschüsse und weiteren Gremien des Landtags gelten aktuell folgende Festlegungen:

- Sitzungen im Plenarsaal: Lüftungs- bzw. Erholungspausen nach jeweils 120 Minuten Sitzungsdauer für jeweils 20 Minuten mit Verlassen des Saals
- Sitzungen in den weiteren Sitzungssälen: Lüftungs- bzw. Erholungspausen nach jeweils 75 Minuten Sitzungsdauer für jeweils 10 Minuten